

Pressemitteilung 05/2019

Magdeburg, 26.11.2019

VDP Sachsen-Anhalt startet erste Klagewelle zur Ersatzschul-Finanzhilfe

Der VDP Sachsen-Anhalt ruft alle Träger seiner Mitgliedsschulen dazu auf, ab sofort Klagen gegen die Finanzhilfebescheide des Landes für das Schuljahr **2017/18** bei den zuständigen Verwaltungsgerichten einzureichen.

Der Verband rechnet mit einer hohen Beteiligung der freien allgemein- und berufsbildenden Schulen bei dieser ersten Klagewelle gegen gesetzeswidrige Bestandteile der Verordnung über die Schulen in freier Trägerschaft (SchifT-VO). Dabei geht der Verband von sehr guten Erfolgsaussichten zugunsten der klagenden Schulträger aus.

„Unsere Mitglieder sind mit ihrer Geduld am Ende. Spätestens seit 01.01.18 haben sie einen Anspruch darauf, dass bei der Finanzhilfeberechnung mindestens die Erfahrungsstufe 5 (und nicht mehr nur die 4) heranzuziehen ist. Dies hat das zuständige Bildungsministerium bereits vor über einem Jahr selbst eingeräumt, außerdem gibt es hierzu bereits mehrere rechtskräftige Urteile des Verwaltungsgerichts Magdeburg, die besagen, dass schon ab dem Schuljahr 2008/09 die herangezogene Erfahrungsstufe 4 zu niedrig bemessen war. Mehrere Antworten der Landesregierung auf Parlamentarische Anfragen ergaben zudem, dass die beim Land angestellten Lehrkräfte seit 01.01.18 ganz überwiegend sogar in der Erfahrungsstufe 6 eingeordnet sind. Nachdem wir unzählige, aber bisher nahezu ergebnislose Gespräche mit Vertretern der Landesregierung sowie des Landtages zu dieser Thematik geführt haben und der Entwurf des Landeshaushaltsplans für 2020 und 2021 offenbar noch nicht einmal die aktuelle Beschlusslage des Bildungsausschusses aufgreift, sondern sogar eine Absenkung des Finanzhilfeberechnungsfaktors 0,95 auf 0,92 vorsieht, muss nun konsequent

der Klageweg beschritten werden. Wir gehen davon aus, dass dies für das Land teuer werden wird.“, so Jürgen Banse, Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt.

Für den Verband ist das, was der Bildungsausschuss bereits im Juni beschlossen hat – **die Berücksichtigung der Stufe 5 ab dem 01.08.19 ohne Änderung des Schulgesetzes** – die **absolute Minimalforderung**. Alles, was die freien Schulen noch schlechter stellen würde, ist für den VDP Sachsen-Anhalt nicht akzeptabel, da das Land schon in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 nach den gesetzlichen Vorgaben jeweils einen zweistelligen Millionenbetrag zusätzlich für die freien Schulen hätte vorsehen müssen.

„Schließlich hat das Land seinen angestellten Lehrkräften auch nicht zwei Jahre lang den Aufstieg in die neu im Tarifvertrag verankerte Erfahrungsstufe 6 vorenthalten. Wir werden unsere weiteren Empfehlungen an die VDP-Mitgliedsschulen zum Umgang mit den Finanzhilfebescheiden für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 von der konkreten Beschlussfassung des Landtages zum neuen Haushaltsplan abhängig machen. Wir weisen die Mitglieder des Landtags nochmals darauf hin, dass es sich bei der von uns geforderten rechtskonformen Anpassung der SchifT-VO um keine freiwillige Leistung des Landes handelt, sondern hierauf ein Rechtsanspruch der freien Schulträger besteht.“, so nochmals Banse. Ohne die freien Schulträger wären die jährlichen Ausgaben des Landes und der Kommunen für den Betrieb von Schulen deutlich höher.

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als konfessionell und politisch neutraler Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie von privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern in Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 88 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 180 Niederlassungen an.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt

Tel.: 0391/7319160

E-Mail: VDP.LSA@t-online.de

www.vdp-sachsen-anhalt.de